



Rechte und
Schutzkonzept (ISK)
KönzgenHaus
Annaberg 40
Haltern am See
Ausgabe Januar 2026

Präambel

Das Rechte- und Schutzkonzept des KönzgenHauses_Haltern am See setzt die Präventionsordnung der NRW-Bistümer und die Präventionsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster¹ und die vom Land Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Schutzkonzepte für die Rechte von Kindern und gegen Gewalt an Kindern um².

Das Konzept für Gäste des KönzgenHauses, insbesondere für Kinder und Jugendliche, soll eine schützende Struktur, achtsame Umgangsformen und wertschätzende Haltungen sichern und fördern. Die Gefahr von sexualisierter Gewalt, körperlichen Grenzüberschreitungen und weiteren Kindeswohlgefährdungen³ insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen soll mit diesem Konzept möglichst verhindert werden.

Im KönzgenHaus sind Achtsamkeit und Wertschätzung grundlegende Werte im Umgang der Kolleg*innen miteinander sowie im Umgang mit Honorarreferent*innen und allen anderen Mitarbeitenden sowie Teilnehmenden und Kindern und Jugendlichen.

Nach einer Situations- und Risikoanalyse mit Hauptamtlichen, Honorarreferent*innen und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen in der Bildungsarbeit arbeiten, sind die folgenden Punkte vom pädagogischen Team des KönzgenHauses bearbeitet worden:

- Eignung, Auswahl und Entwicklung von Personal
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Qualitätsmanagement
- Aus- und Fortbildung

¹ Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistum Münster (Präventionsordnung), 01.05.2022
https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/pdf/2022-06-01-Praeventionsordnung.pdf

² Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW), § 11
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=20399

³ Kindeswohlgefährdung insbesondere Häusliche Gewalt, Vernachlässigung, Erziehungsgewalt, Misshandlung

- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Das Konzept trägt zur vertrauensvollen Arbeit und einem offenen und respektvollen Umgang von und mit allen Menschen im KönzgenHaus bei.

Das Rechte- und Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht und in den Unterlagen zu den Qualitätsstandards unserer Arbeit verortet.

Risiko- und Situationsanalyse

„Wir bieten Freiraum“ für Such- und Bildungsprozesse, für Fragen zum Lernen und Denken und bieten Orientierung für die, die sich mit uns gemeinsam auf den Weg machen. Dabei ist uns das Kernthema „damit Gerechtigkeit wächst“ ein besonderes Anliegen, das in vielfältiger Form im Haus erlebt, erlernt und erprobt wird.

Mit diesen Kernkompetenzen des Hauses, Freiheit und Gerechtigkeit, ist es allen Mitwirkenden in der Bildungsstätte ein Anliegen, die Verantwortung besonders für Kinder und Jugendliche zu übernehmen. Die unterschiedlichen Perspektiven der Agierenden im Haus werden in den Blick genommen und auf die Perspektive von Kindern und Jugendlichen gebracht. Als besonders schutzbedürftig sind die Kinder und Jugendlichen der Kurse und Veranstaltungen der Familienbildung zu betrachten. Die Arbeit der Mitarbeitenden des Hauses lässt sich wie folgt umschreiben:

- Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen sind transparent.
- Vor Veranstaltungen, in denen die Leitungsteams aus Hauptamtlichen und Honorarkräften bestehen, werden die Rollen sowie Verantwortlichkeiten klar erklärt.
- Wissen über Sexualität von Kindern ist vorhanden, auch über sexualisierte Gewalt, basiert durch gezielte Präventionsschulungen für alle Hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen.
- Die Formen von Gewalt, physischer Gewalt, psychischer Gewalt, Machtmissbrauch, Peer-Gewalt, geistlichem Missbrauch sind digitaler Gewalt⁴

⁴ Thema Jugend Kompakt, Rechte- und Schutzkonzepte in der Jugendverbandsarbeit, Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., BDKJ Nordrhein-Westfalen, Münster 2023, S. 10.

sind den Hauptamtlichen Mitarbeitenden und Honorarkräften bekannt und zusätzliche Inhalte der Präventionsschulungen.

- Alle fünf Jahre wird eine Vertiefung oder Auffrischung der Schulung für Mitarbeitende, die in konkreter Familienarbeit eingesetzt sind, erfolgen. Zur Handlungssicherheit aller wird für die Schulung Hauptamtlicher ein 12-Stunden-Umfang und für Honorarkräfte und Kinderbetreuer*innen ein 6-Stunden-Umfang empfohlen.⁵ Zusätzlich werden nach Bedarf Einweisungen in das Schutzkonzept durchgeführt (3-Stunden-Umfang⁶).
- Bei Beschwerden und Problemlagen ist allen Mitarbeitenden bekannt: Sollten Probleme mit Referent*innen und/oder Teilnehmer*innen auftreten, sind die verantwortlichen Hauptamtlichen immer ansprechbar.
- Der Leitungsstil innerhalb der Teams ist durch Wertschätzung und flache Hierarchien sowie Vertrauen geprägt.
- Erweiterte Führungszeugnisse der Kinderbetreuer*innen liegen vor, außerdem die unterschriebene Selbstauskunft („Selbstverpflichtungserklärung für nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“)
- Pädagogische Konzepte werden in Absprache und im Team entwickelt bzw. Ehrenamtlichen transparent vermittelt.
- Verdachtsfälle werden von den Hauptamtlichen bearbeitet⁷.
- Themen wie Mobbing, sexualisierte Kommunikation und Belästigung sind Bestandteil des eigenen Seminarangebots und werden im päd. Team besprochen und reflektiert.
- Die Macht von pädagogischen Beziehungen wird reflektiert.
- Unter den Hauptamtlichen und allen anderen Mitarbeitenden herrscht eine gute Feedbackkultur.
- Traditionelle Geschlechterrollen werden thematisiert und aufgebrochen.
- Kinder und Jugendliche verstehen ihre Betreuer*innen als Vertrauenspersonen.
- Regelmäßige Reflexionsrunden finden statt.

Zur Risikobewertung:

Eine regelmäßige spezifische Fort- und Weiterbildung der Hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden sowie Honorarreferent*innen im Rahmen der sexuellen Prävention – außerhalb der regelmäßigen Gespräche im Team – ist eine

⁵ <https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/schulungen>

⁶ Die Einführung des Schutzkonzeptes wird durch die Präventionsbeauftragte durchgeführt.

⁷ Es gilt der Handlungsleitfaden des Bistums Münster: https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Bistum/BGV/500-SeelsorgePersonal/2020/2020-06-500-Handlungsleitfaden-Pfarreien-Sexueller-Missbrauch.pdf

Selbstverpflichtung und wird in den vorgesehenen Abständen wiederholt. Durch wechselnde Referent*innen und Kinderbetreuer*innen muss das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstverpflichtungserklärung immer wieder für alle aktuell geprüft werden.

Die Aktualisierung erfolgt bei allen Mitarbeitenden der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Die Präventionsbeauftragte, Ruth Hochgürtel, ist Ansprechpartnerin im KönzgenHaus und ist allen Mitarbeitenden bekannt.

Eignung, Auswahl und Entwicklung des Personals

Die Präventionsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (PrävO §4) und das Landeskinderschutzgesetz NRW verlangt für den Arbeitseinsatz mit Kindern neben der fachlichen Qualifikation auch eine persönliche Eignung. Das gilt für hauptamtliche Mitarbeiter*innen und alle anderen Mitarbeitenden.

Die Personalverantwortlichen des KönzgenHaus (Geschäftsführung, stv. Geschäftsführung sowie Verantwortliche für den Bereich Kinderbetreuung) sind geschult in der Thematik Prävention, sexualisierter Gewalt und weiterer Gewalt und dafür verantwortlich, Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzusetzen, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Die zuständige Verwaltungsmitarbeiterin ist angeleitet zu überprüfen, ob ein erweitertes Führungszeugnis⁸ sowie die unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung vorliegen.⁹

Verhaltenskodex

In einer Mitarbeiter*innen-Versammlung wird über die Erarbeitung eines Verhaltenskodex informiert; in einem weiteren Termin werden die Bereichsleitungen sowie weitere Mitarbeiter*innen (Verantwortliche für Kinderbetreuer*innen, auch Ehrenamtliche) dazu eingeladen, gemeinsam diesen Verhaltenskodex für das KönzgenHaus zu diskutieren. Dieser Verhaltenskodex wird öffentlich gemacht. Haupt- und Ehrenamtliche können sich gegenüber Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und weiterer Gewalt positionieren.

Der Kodex enthält eine Verpflichtung alle Verstöße mitzuteilen.

Der erarbeitete Verhaltenskodex beinhaltet folgende Punkte:

- Sprache: Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist zu vermeiden.
- Kleidung: Mit den Mitarbeitenden und insbesondere Kinderbetreuer*innen wird über angemessene Kleidung gesprochen. Viele Veranstaltungen finden mit Freizeitcharakter statt – dennoch sollten sie hier achtsam sein, wie sie sich kleiden und was Kleidung von Kindern und Jugendlichen ausstrahlen kann und wie damit umzugehen ist. Betont wird immer: sollte es zu einem sexuellen Missbrauchsvorfall kommen: Die Kleidung des Opfers ist niemals der Grund.

⁸ Der Antragstellende benötigt eine Bescheinigung der Einrichtung, wenn ein erweitertes Führungszeugnis verlangt wird. Diese wird vom KönzgenHaus zur Verfügung gestellt und entstehende Kosten werden übernommen.

Eine turnusmäßige Aktualisierung des Führungszeugnisses sollte alle drei Jahre erfolgen.
(Das Bundeszentralregistergesetz beinhaltet keine Regelung zur Dauer der Gültigkeit eines Führungszeugnisses. Dies liegt daran, dass der Registerbehörde zeitnah zum erteilten Führungszeugnis eine Verurteilung mitgeteilt werden könnte, die ggf. Auswirkungen auf den Inhalt eines neu zu erteilenden Führungszeugnisses hätte. Ein erteiltes Führungszeugnis kann mithin immer nur den Registerinhalt zum konkreten Zeitpunkt der Erteilung wiedergeben. Es liegt daher im Ermessen der jeweiligen Stelle, der das Führungszeugnis vorzulegen ist (z.B. Arbeitgeber, Behörde, Verein), wie lange nach dem Zeitpunkt der Erteilung dieses noch akzeptiert wird. In der Regel wird hierfür ein Zeitraum von 3 Monaten seit Erteilung genannt.)
(<https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/8.html>)

⁹ Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Anhang als „Selbstverpflichtungserklärung für nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zu finden.

- Gestaltung von Nähe und Distanz: Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den beruflichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen. Betreuer*innen werden dahingehend sensibilisiert, übertriebenes Nähe- oder Distanzverhalten von Kindern zu erkennen.
- Angemessenheit von Körperkontakten: Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlten, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Das Recht von Kindern und Jugendlichen, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen. Für die Grenzwahrung sind in jedem Fall die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern oder Jugendlichen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.
- Beachtung der Intimsphäre: Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele). Ein sensibler Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit sich selbst, ist erforderlich.
- Social Media: Es gelten die gesetzlichen Datenschutzregeln. Darüber hinaus entwickelt die Gruppe gemeinsame Regeln im Umgang mit Fotos, die während einer Veranstaltung, eines Kurses, einer Familienfreizeit, etc. erstellt werden. Es wird niemand genötigt, ein Foto von sich machen zu lassen, auch nicht in der Gruppe. Dabei werden die persönlichen Grenzen einer jeden Person respektvoll und sensibel beachtet.
- Arbeitsmethoden, die das partizipative Miteinander fördern, werden im KönzgenHaus von den Betreuenden angewendet.
- Die Achtung der Kinderrechte ist für alle Mitarbeitenden ein wichtiges Anliegen.

Konsequenzen

- Gemeinsame Festlegung von Gruppenregeln und deren Befolgung
- Regelverstöße erfahren angemessene Konsequenzen: sie werden zeitnah umgesetzt, müssen nachvollziehbar und transparent sein
- Das betreuende Team spricht offen über Regelverstöße und deren Konsequenzen

Beschwerdeweg

Was tun bei Grenzverletzungen?

- Bei Fehlverhalten eines Betreuenden / Leitenden erinnert die Gruppe an den Verhaltenskodex.
- Das Rechte- und Schutzkonzept wird zu Hilfe gezogen und auf die Inhalte aufmerksam gemacht.
- Gespräche über das Fehlverhalten folgen.
- Die Präventionsbeauftragte kann zu Rate gezogen werden.
- Bei Bedarf ist der Handlungsleitfaden anzuwenden¹⁰.

Beschwerdeweg (für Honorarreferent*innen und Kinderbetreuer*innen)

- **Wer muss innerhalb des Hauses (Verdacht auf sexualisierte Gewalt) informiert werden?**
Zunächst die*der zuständige Pädagogische Mitarbeiter*in und dann die Geschäftsführung (Norbert Jansen oder Annette Seier) und die Präventionsbeauftragte (Ruth Hochgürtel).
- **Welche internen fachkompetenten Personen können angefragt werden (Adresse, Telefonnummer)?**

Ruth Hochgürtel, Pädagogische Mitarbeiterin, KönzgenHaus
02364-105257 – 0172-5174289 – hochguertel@koenzgenhaus.de

Annette Seier, stv. Geschäftsführerin und Pädagogische Mitarbeiterin,
KönzgenHaus
02364-105258 – 0152 09064746 – seier@koenzgenhaus.de

- **Die Ansprechpartner*innen des KönzgenHauses sind verantwortlich den weiteren Beschwerdeweg einzuhalten und den Prozess zu gestalten.**

Unabhängige Ansprechpartner für Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeiter*innen im Bistum Münster:

- Hildegard Frieling-Heipel: 0173 1643969

¹⁰ Augen auf. Hinsehen und schützen, Handlungsleitfaden für das Bistum Münster, Münster Januar 2023
https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/pdf/2023-01-24-Augen-auf-Handlungsleitfaden.pdf

- Dr. Margret Nemann: 0152 57638541
- Marlies Imping: 0162 2078689

Weisungsunabhängige Interventionsbeauftragte

- Svenja Bauland: 0251 495-17011
bauland-s@bistum-muenster.de
- Christina Kogenschott: 0251 495-6967
kogenschott@bistum-muenster.de

Externe Beschwerdewege:

- Jugendamt
Fachbereichsleitung Familie und Jugend:
Herr Boris Waschkowitz
Dr.-Conrads-Str. 1, Haltern am See
Tel.: 02364 / 933-183
mail: boris.waschkowitz@haltern.de
- Kinderklinik Datteln, Abteilung für Kinderschutz
Dr.-Friedrich-Steiner-Str. 5
45711 Datteln
Leitung: Dr. Tanja Brüning, Oberärztin
Tel.: 02363 / 975 375
mail: kinderschutz@kinderklinik-datteln.de
website: <https://kinderklinik-datteln.de/kinderschutz.de>
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Rebecca Mückenheim
Max-Planck-Str. 36, 45768 Marl,
Tel.: 02365 / 2963-500
mail: spezialisierte-beratung@caritas-marl.de
website: www.caritas-marl.de
- Gewaltpferambulanz, Institut für Rechtsmedizin Uniklinik Münster,
Röntgenstr. 23 in 48149 Münster,
Tel.: 0251 / 835 51 51
0251 / 835 51 60
0152 24000598 (Diensthandy)
<https://www.ukm.de/institute/rechtsmedizin/dienstleistungen/forensische-medizin>
- Opferschutz "Weißen Ring"

Außenstellenleitung Kreis Recklinghausen
Jessica Saldaña, Tel.: 0151 / 55164749
mail: saldana.jessica@mail.weisser-ring.de
kreis-recklinghausen-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de

Bundesweites kostenloses Opfertelefon: 166 006

- Hilfeportal „Sexueller Missbrauch“
Tel.: 0800 – 22 55 530 (kostenfrei & anonym)
montags, mittwochs, freitags: 9.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags, donnerstags: 15.00 Uhr – 20.00 Uhr
website: www.hilfsportal-missbrauch.de
- Nummer gegen Kummer- Kinder- und Jugendtelefon
Tel.: 116 111 Jugendtelefon
(kostenfrei & anonym)
montags bis samstags: 14.00 Uhr – 20.00 Uhr
website: www.nummergegenkummer.de
- Nummer gegen Kummer – Elterntelefon
Tel.: 0800 – 111 0 550 (kostenfrei & anonym)
montags-freitags: 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
dienstags und donnerstags: 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
website: www.nummergegenkummer.de
- Zartbitter, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahre, Frauen und Männer
Tel.: 0251 – 414 0 555
Kontaktaufnahme für Menschen mit Hörschädigung:
SMS: 016 – 91 50 18 46 (keine Anrufe, nur SMS)
Montags: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr (Kirsten Hansen)
Dienstags: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr (Malte Jacobi)
Mittwochs: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (Kirsten Hansen)
Donnerstags: 11.00 Uhr – 13.00 Uhr (Kirsten Hansen)
Freitags: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr (Pia Hüwel)
mail: info@zartbitter-muenster.de
website: <https://www.zartbitter-muenster.de/>
- Telefonseelsorge:
Tel.: 0800 – 111 0 111
0800 – 111 0 222
Website: www.telefonseelsorge.de

Qualitätsmanagement

Das Rechte- und Schutzkonzept wird regelmäßig aktualisiert. Dies wird im Rahmen des Qualitätsmanagements überprüft und sichergestellt.

Alle Interessierten haben die Möglichkeit zur Einsicht in das Rechte- und Schutzkonzept. Es ist auf der Homepage hinterlegt und verlinkt.

Bei Vorfällen von grenzüberschreitendem Verhalten, sexualisierter Gewalt, sexuellem Missbrauch oder weiterer Gewalt wird das Rechte- und Schutzkonzept überprüft und evtl. erneuert und angepasst. Spätestens nach einer Zeitspanne von fünf Jahren wird das Rechte- und Schutzkonzept fachlich durch das Pädagogische Team geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Die Kultur der Achtsamkeit und die schützende Struktur durch das Rechte- und Schutzkonzept soll erhalten und weiterentwickelt werden. Die Präventionsbeauftragte, Ruth Hochgürtel, lädt einmal jährlich alle Hauptamtlichen zu einem Auffrischungsangebot ein. Zusätzlich weist sie auf anstehende Fortbildungen (nach Präv0) hin.

Aus- und Fortbildung

Alle haupt-, und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, sowie Honorarreferent*innen die im KönzgenHaus in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, werden zum Thema Prävention und sexualisierte Gewalt und weitere Gewalt geschult. Die Tätigkeitsfelder bestimmen die Art und den Umfang der Schulungen. Intensivschulungen (zwölf Stunden – Umfang) sind von den Hauptamtlichen Pädagog*innen im Fachbereich Familienbildung zu absolvieren. Basisschulungen (sechs Stunden) sind von allen anderen pädagogischen Mitarbeitenden sowie Honorarreferent*innen zu absolvieren. Die Informationsveranstaltungen zum Rechte- und Schutzkonzept (Einführung in das Rechte- und Schutzkonzept – drei Stunden-Umfang) sind von Mitarbeiter*innen zu absolvieren, die nur sporadisch mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Menschen im KönzgenHaus arbeiten.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Teilhabe und Mitbestimmung:

Die Partizipation als Förderung von Kindern und Jugendlichen trägt zur Stärkung jedes Einzelnen und zur Stärkung der Gruppe bei. Die Anerkennung und Beachtung der Kinderrechte stärken die Persönlichkeit, das Ernstnehmen, die Wertschätzung und die Selbstwirksamkeit eines jeden Menschen.

Feedback-Kultur

Regelmäßiges Feedback reflektiert die Angebote des KönzgenHauses und gibt Rückmeldung über Erlebtes und Erfahrenes. Es gibt die Chance Meinungen, Gefühle und Stimmungen widerzuspiegeln. Die eigene Meinung wird gestärkt und Kinder und Jugendliche entwickeln Standfestigkeit zu ihrer eigenen Meinung.

Und zum Schluss

Das Rechte- und Schutzkonzept des KönzgenHauses ist ein wesentlicher Teil zum achtsamen, schützenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Es trägt dazu bei, eine Kultur der „Freiräume“ und „Gerechtigkeit“ zu leben.

Norbert Jansen

Norbert Jansen - Geschäftsführung

Annette Seier

Annette Seier - Bereichsleiterin Pädagogik

Ruth Hochgürtel

Ruth Hochgürtel - Präventionsbeauftragte

*Exemplar mit Originalunterschriften liegt vor

Selbstverpflichtungserklärung für nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Das KönzgenHaus bietet mit seinen Angeboten Kindern und Jugendlichen Orte, an denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der verbandlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihre Rechte auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

5. Ich kenne die Ansprechpartner*innen im KönzgenHaus, die mich beraten und mir bei Bedarf Hilfe und Unterstützung geben.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und handele ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ort und Datum

Unterschrift